Direktorium

Datum:06.12.2017 Tel. 233 – 92529 Fax (089) 233 989 92 529 AZ: 0262.0-14-0188

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 14 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017

AntragstellerIn:

Förderkreis der Grundschule Grafingerstr. 71

für die Maßnahme: Sportliches und kulturelles Förderprogramm

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes vom 30.01.2018

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 10542

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 25.11.2017, hier eingegangen am 29.11.2017, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.217,00 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300014 stehen am 06.12.2017 für das Haushaltsjahr 2017 noch 0,00 € zur Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 15.985,46 € bereitgestellt werden. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 14 Herrn Robert Kulzer

| | Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €für den Verein/Organisation | |
|--------------|--|--|
| | Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation | |
| | Gründe: | |
| | | Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden. |
| | | Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden. |
| | | Sonstiges: |
| | Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab. Gründe: | |
| | | Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. |
| | | Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. |
| | | Sonstiges: |
| | | |
| Der E | A wünsch | t einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme: |
| | طمنالممت | □schriftlich □gar nicht, weil |
| □m | undlich | |
| | | □ schriftlich □ gar nicht, weil Verwendungsnachweises gewünscht |
| □Ko | pie des \ | |
| □Ko | pie des \ | Verwendungsnachweises gewünscht s BA in der Sitzung am: |
| □ Ko Besc | ppie des \ hluss des einstir | Verwendungsnachweises gewünscht s BA in der Sitzung am: |

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail/RIS)

III.